



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

## FAQ zur Ausschreibung Alfred Krupp-Förderpreis 2021

Unabhängig von einzelnen sprachlichen Formulierungen sind jeweils gleichermaßen Frauen und Männer gemeint. Zugunsten der Lesbarkeit und aus sprachlichen Gründen wurde nur die männliche Form gewählt.

### Zum Kandidaten:

1. Kann ein Kandidat berücksichtigt werden, der eine befristete W2/W3-Professur innehat?  
Ja.
2. Kann ein Kandidat vorgeschlagen werden, der zuvor eine Junior-Professur innehatte?  
Ja. Eine Junior-Professur zählt entsprechend den Richtlinien nicht als Erstprofessur.
3. Können Kandidaten mit einer S-Professur (Kooperation zwischen Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtung) vorgeschlagen werden?  
Ja.
4. Können Fachhochschul-Professoren vorgeschlagen werden?  
Nein. Der Förderpreis berücksichtigt nur Hochschulen, die im Unterschied zu Fachhochschulen das Promotionsrecht ausüben dürfen.
5. Kann ein Kandidat vorgeschlagen werden, der bereits an einer ausländischen Hochschule eine Professur innehatte?  
Ja. Eine Professur im Ausland wird nicht berücksichtigt; der Kandidat kann also vorgeschlagen werden.
6. Kann ein Kandidat vorgeschlagen werden, der schon länger Inhaber einer W2/W3-Professur ist?  
Ja. Die Professur muss nicht im laufenden Jahr erfolgt sein. Es gibt keine zeitliche Vorgabe, wie lange die Erstberufung zurückliegen darf.
7. Kann ein Kandidat vorgeschlagen werden, der seine Professur noch nicht angetreten hat?  
Ja. Kandidaten können auch vorgeschlagen werden, wenn das Berufungsverfahren noch läuft. Die Ernennung muss nicht bereits erfolgt sein. Der Kandidat muss aber bis zu Beginn des Auswahlverfahrens (Ende April des jeweiligen Jahres) den Ruf angenommen haben. Benötigt wird eine Kopie des Rufannahmeschreibens des Kandidaten mit entsprechenden Angaben.

8. Können Kandidaten jeder Nationalität vorgeschlagen werden?

Ja. Der Kandidat muss aber eine W2/W3-Professur (Erstprofessur; unbefristet oder befristet) an einer deutschen Hochschule innehaben.

9. Darf der Kandidat älter als 38 Jahre sein?

Ja, bei Kandidaten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, wirkt sich diese bei der Altersberechnung günstig aus.

10. Kann ein Kandidat mehrmals vorgeschlagen werden?

Ja. Es gibt mehrere Preisträger, die beim zweiten „Versuch“ Erfolg hatten.

11. Welche Fächer sind mit „Natur- und Ingenieurwissenschaften“ gemeint?

Astronomie  
Bauingenieurwesen  
Biologie / Biochemie  
Chemie  
Elektro-, Informations-, Systemtechnik  
Geowissenschaften  
Informatik  
Maschinenbau  
Materialwissenschaft / Werkstofftechnik  
Mathematik / Statistik  
Medizin  
Pharmazie / Pharmakologie  
Physik  
Psychologie  
Umweltwissenschaft  
Verkehrstechnik, Luft- und Raumfahrt  
Veterinärmedizin  
Wärme-, Verfahrenstechnik

### **Zum vorschlagenden Wissenschaftler:**

1. Sollte der Vorschlag vom Rektor/Präsidenten einer Universität kommen, oder kann auch der Dekan/Institutsleiter vorschlagen?

Es ist für den Erfolg des Vorschlags nicht ausschlaggebend, dass der Rektor/Präsident ihn vorgelegt hat. Entscheidend ist die fachliche Qualität des vorgeschlagenen Kandidaten.

2. Muss der vorschlagende Wissenschaftler von derselben Universität/Institution kommen wie der Kandidat?

Nein.

3. Kann der vorschlagende Wissenschaftler auch ein Gutachten abgeben?

Ja.

4. Kann ein vorschlagender Wissenschaftler auch mehr als einen Kandidaten vorschlagen?

Ja.

### **Zu den Gutachten und Referenzen:**

1. Wer ist ein geeigneter Verfasser eines Gutachtens? Muss der Gutachter an derselben Universität/Institution sein wie der Kandidat oder ist es günstiger, wenn er von einer anderen Universität/Institution kommt?

Grundsätzlich gibt es hierzu keine Vorgabe. Ratsam ist, dass der Gutachter in seinem Fachgebiet ein möglichst hohes Ansehen genießt (national und international). Ob er an derselben Universität/Institution tätig ist wie der Kandidat, ist unerheblich.

2. Welchen Umfang muss ein Gutachten haben?

Grundsätzlich gibt es hierzu keine Vorgabe. Die hier eingehenden Gutachten sind in der Regel zwischen zwei und vier Seiten lang.

3. Muss ein ausländisches Gutachten ins Deutsche übersetzt werden?

Gutachten ausländischer Wissenschaftler können auch in englischer Sprache vorgelegt werden.

4. Dürfen Gutachter und Referenz ein und dieselbe Person sein?

Nein. Von den Referenzen wird (zunächst) nichts erbeten. Sie werden nur angefragt, sollte es Rückfragen geben.

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung wünscht viel Erfolg!